

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung eines Patientenmerkblatts für die Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern

Vom 18. Dezember 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 beschlossen, für die von der Anlage 3 der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) erfassten Leistungsbereiche ein Merkblatt gemäß **Anlage** auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses zu veröffentlichen. Dieses Merkblatt dient der nach § 299 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in Verbindung mit § 13 der Anlage 3 erforderlichen qualifizierten Patienteninformation.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Dezember 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken